

Aus dem Geschäftsbericht 1965 des EMD

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **32 (1966)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Il était encore nécessaire d'élaborer des actes législatifs pour que les communes puissent commencer leurs travaux d'organisation. En voici les principaux:

- Ordonnance du Conseil fédéral du 1^{er} septembre 1964 sur le personnel d'instruction de la protection civile dans les cantons;
- Arrêté du Conseil fédéral du 15 septembre 1964 concernant les degrés de fonctions et les indemnités dans la protection civile;
- Directives du Département fédéral de justice et police du 1^{er} juillet 1964 pour l'appréciation sanitaire des personnes astreintes à servir dans la protection civile;
- Directives de l'Office fédéral de la protection civile du 1^{er} octobre 1964 pour procéder à l'appel et à l'incorporation des personnes nécessaires à la protection civile;
- Prescriptions de l'Office fédéral de la protection civile du 1^{er} octobre 1964 sur l'établissement des plans de la protection civile et de leurs documents;
- Etablissement par l'Office fédéral de la protection civile du livret de service de la protection civile et des formules de contrôle.

La plupart des cantons ont promulgué leur loi d'application, les communes ont organisé ou réorganisé leurs offices communaux de protection civile et de nombreux chefs locaux ont été instruits à leurs tâches administratives.

Depuis le début de 1965, les organes communaux sont en place et remplissent leur première tâche, qui est d'établir pour le 1^{er} janvier 1966 un premier contrôle matricule des hommes soumis à l'obligation de servir dans la protection civile. Ils sont en train d'élaborer le plan de la protection civile de la commune, de faire élaborer les plans de la protection civile des établissements et de déterminer les effectifs nécessaires à l'organisme de protection local, aux organismes d'établissements et aux fonctions de chefs d'immeuble. Suivant l'état d'avancement de ces premiers travaux, ils pourront procéder aux incorporations et faire appel aux volontaires nécessaires pour compléter les effectifs.

Il semble donc que le temps d'arrêt incriminé a été salutaire, puisqu'il a permis de doter les communes de bases légales sûres pour préparer les fondements de leurs organismes de protection civile. Mais il restera par la suite à convaincre les femmes et les hommes de la nécessité de collaborer à la protection civile; cela exigera beaucoup de doigté de la part des autorités communales et du chef local. Toujours conscientes de leur responsabilité, les communes ne négligeront certes rien pour ce faire. Cependant il faudra les y aider en excluant toute tracasserie dans l'application de la loi, dont elles entendent probablement pouvoir appliquer l'esprit autant que la lettre.

Aus dem Geschäftsbericht 1965 des EMD

Das Berichtsjahr 1965 war im militärischen Bereich insbesondere gekennzeichnet durch die grossen Anstrengungen, die unternommen wurden, um den Rüstungsstand des Heeres zu heben und der Armee die materiellen Mittel zu beschaffen, auf die sie heute angewiesen ist.

Die starke Beanspruchung der Militärverwaltung durch die Mirageangelegenheit, wie auch unser heutiges Bestreben, den eidgenössischen Räten nur noch beschaffungsreifes, das heisst Material, dessen technische und kommerzielle Eignung abgeklärt ist, zur Beschaffung vorzuschlagen, haben dazu geführt, dass dem Parlament im Jahr 1964 keine grösseren Vorlagen zugegangen sind. Um so grösser war die Zahl im Jahr 1965, das namentlich in der Herbstsession eine ungewohnte Häufung insbesondere von Rüstungsvorlagen erlebte, die im Verlauf des Jahres durchwegs antragsgemäss verabschiedet werden konnten. Es sei insbesondere an das Rüstungsprogramm 65, das eine Fortsetzung des Rüstungsprogramms 61 darstellt, an die Einführung der drahtgesteuerten Panzerabwehr-Lenk Waffen, an die Beschaffung von Flugzeugen und weiterem Material für die Leichten Fliegerstaffeln, an die Verbesserung des Frühwarn-Radar-Netztes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie an die neuen Vorlagen über militärische Bauten und Landerwerb erinnert. Die Verwirklichung dieser verschiedenen Programme wird die materielle Bereitschaft unserer Armee wesentlich erhöhen.

Das zeitliche Zusammenfallen dieser ungewöhnlich grossen Zahl von militärischen Vorlagen, von denen zudem der grösste Teil die Beschaffung von sofort verfügbarem Kriegsmaterial und die möglichst rasche Ausführung baureifer Bauobjekte vorsieht, hatte ein starkes Ansteigen des Zahlungsbedarfs im Jahr 1966 zur Folge. Aus diesem Grund waren wir genötigt, den eidgenössischen Räten einen gegenüber dem Vorjahr um 253 Millionen Franken erhöhten Militärvoranschlag zu unterbreiten.

Die in der Budgetdebatte vom Dezember 1965 vorgenommene Kürzung des Militärvoranschlages um 100 Millionen Franken, wovon 21,66 Millionen Franken auf die laufenden und 78,34 Millionen Franken auf die Rüstungsausgaben entfallen, wird verschiedene Auswirkungen haben, über die im Geschäftsbericht 1966 berichtet wird.

Es darf festgestellt werden, dass die im Militärdepartement eingeführte und mit Erfolg betriebene systematische Planungsarbeit ihre Früchte zu tragen beginnt. Diese gewährt den verantwortlichen Stellen der Armee einen wertvollen Ueberblick über die Tätigkeit in den kommenden Jahren und ermöglicht damit eine sinnvolle Kontinuität der militärischen Arbeit. Gleichzeitig soll sie jenen Stellen, die mit der Armee zusammenarbeiten, insbesondere der privaten Rüstungsindustrie, gestatten, ihrerseits eine eigene Planung auf weite Sicht zu betreiben. Wenn dieses Ziel auch noch nicht überall erreicht worden ist, sind

bisher doch beachtenswerte Fortschritte erzielt worden.

Die im Zusammenhang mit der Mirageangelegenheit geforderte Reorganisation des Militärdepartements wurde im Jahr 1965 unter Beizug namhafter Experten intensiv weiter bearbeitet. Die Ergebnisse dieser Studien sollen den eidgenössischen Räten im Jahr 1966 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Organisation der Gruppe für Generalstabsdienste

Im Berichtsjahr wurden verschiedene organisatorische Massnahmen getroffen, um eine den Bedürfnissen der Armeestabsorganisation besser entsprechende Friedensorganisation zu treffen, den Generalstabschef zu entlasten und bestimmten Entwicklungstendenzen Rechnung zu tragen, die sich auf dem Gebiet der totalen Landesverteidigung abzeichnen, ohne dabei die in Bearbeitung befindliche Reorganisation des Militärdepartements zu präjudizieren. Die getroffenen Massnahmen beziehen sich im wesentlichen auf folgende Gebiete:

- a) Schaffung einer direkt dem Generalstabschef unterstellten Unterabteilung für Allgemeine Angelegenheiten und Koordination, unter Auflösung der bisherigen Sektion Personelles und Sekretariat, als Stabsorgan der Generalstabsabteilung;
- b) direkte Unterstellung der Unterabteilung Nachrichtendienst und Abwehr unter den Generalstabschef;
- c) Unterstellung des bisher dem Generalstabschef direkt unterstellten Kommandos der Generalstabskurse unter den Unterstabschef Front;
- d) Herausnahme des Territorialdienstes aus der bisherigen Untergruppe Rückwärtiges und Territorialdienst. Diese Untergruppe wurde als Untergruppe Versorgung und Transporte konstituiert, während die Leitung des Territorialdienstes dem Chef der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen übertragen wurde.

Materielle Kriegsvorbereitungen

Die Planungsarbeiten sind im Rahmen der geltenden Ordnung intensiv weitergeführt worden. Dabei wurde mit der Schaffung der Grundlagen für die Planungsperioden der siebziger Jahre begonnen. Die Bearbeitung der langfristigen Gesamtplanung, der laufenden Planung sowie der Koordination des Vollzuges der Rüstungsmassnahmen durch dieselbe Planungsstelle hat zu einer Ueberbelastung geführt, die sich zufolge des andauernden Mangels an Mitarbeitern noch verschärft hat. Die Möglichkeiten organisatorischer und betrieblicher Verbesserungen sind deshalb durch die Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung untersucht worden.

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Forschungsstellen wurde weiter gepflegt. Dabei sind namentlich Expertisen über Planungs- und Rüstungsfragen eingeholt worden.

Zum System Florida wurden gemeinsam mit dem Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH Netz-

pläne zur Ueberwachung des Ablaufes dieses Geschäfts ausgearbeitet.

Auf dem Gebiet der operationellen Forschung wurden neue Probleme, unter anderem die Planung von Transporten und Verschiebungen mittels Datenverarbeitungsmaschinen, aufgenommen. Im Jahre 1965 fanden Kurse für die Bearbeitung von geeigneten Aufgaben mit den Methoden der operationellen Forschung statt.

Die Vorprüfung einer Verbesserung der persönlichen Ausrüstung und Bekleidung des Wehrmannes ist so weit fortgeschritten, dass im Verlauf des Jahres 1966 die ersten Massnahmen eingeleitet werden können.

Mobilmachung

Die im Berichtsjahr durchgeführten Ueberprüfungen der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen bei Kommando-, Dienst- und Amtsstellen haben allgemein gute Ergebnisse gezeitigt.

Es wurden auf fünf Mobilmachungsplätzen Kriegsmobilmachungsübungen mit der Truppe anlässlich ihres Einrückens zum Instruktionsdienst durchgeführt. Sie haben ein gutes Resultat ergeben und den beteiligten Mobilmachungsorganen sowie den eingesetzten Schiedsrichtern (Mobilmachungsoffiziere anderer Plätze) das Sammeln wertvoller Erfahrungen ermöglicht. Auf 31 Mobilmachungsplätzen wurden im weiteren «Übungen der Platzkommandos, Pferde- und Motorfahrzeugstellung» durchgeführt. Die Bedeutung dieser Übungen liegt heute vor allem in der Grundausbildung der neu eingeteilten Mobilmachungsorgane (Unteroffiziere, Mannschaften), was darum notwendig ist, weil die Herabsetzung der Altersgrenzen der Wehrpflicht zurzeit alljährlich noch umfangreiche Mutationen in den Mobilmachungsstäben zur Folge hat.

Versorgungsdienste

Die Auswertung von Studien und Übungen im Zusammenhang mit den Fragen der totalen Landesverteidigung führte zur Bildung verschiedener interdepartementaler Arbeitsgruppen, die unter der Leitung des Unterstabschefs Versorgung und Transporte stehen. Die schon früher geschaffene, unter gleicher Leitung stehende Studienkommission für Requisitionsfragen, als Unterausschuss des interdepartementalen Koordinationsausschusses für zivile und militärische Landesverteidigung, konnte ihre Arbeiten im Blick auf die Neuordnung des Requisitionswesens und dessen Koordination zwischen Armee, Zivilschutz und Kriegswirtschaft soweit fördern, dass im Jahre 1966 darüber Beschluss gefasst werden kann.

Territorialdienst

Die auf breiter Grundlage aufgenommenen Studien über die totale Landesverteidigung führten auch zu einer Ueberprüfung der territorialdienstlichen Konzeption. Im gleichen Zusammenhang wurden Studien zu einer umfassenden Neugestaltung des terri-

torialdienstlichen Nachrichten- und Warndienstes an die Hand genommen.

Auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung im Kriegsfall wurde die bisherige Regelung gemäss unsern Richtlinien aus dem Jahr 1955 mit einem vertraulichen Bundesratsbeschluss vom 14. Juni 1965 über den Kriegsbetrieb der Elektrizitätswerke den heutigen Verhältnissen angepasst.

Heer und Haus

1. Die Dienststelle Heer und Haus hat vier Referentenkurse mit 219 Teilnehmern aus allen vier Landesteilen der Schweiz durchgeführt, in welchen das Thema «Die Milizarmee und der moderne Krieg» behandelt wurde. An diesen Kursen hat auch ein Teil der auf den Waffenplätzen eingesetzten Instruktionsoffiziere teilgenommen. Neben der persönlichen Bereicherung, welche diese dabei erfahren haben, waren auch die Kontakte, die sie mit Angehörigen der verschiedensten Berufe pflegen konnten, für sie wertvoll.

Ein Kurs fand für alle Dienstchefs Heer und Haus statt. Wie schon im Jahr 1964 lag der Zweck dieses Kurses darin, die Schulung im Hinblick auf die Auf-

gaben, welche sich namentlich im Aktivdienst stellen könnten, zu fördern. Im weitem wurde ein einwöchiger Ausbildungskurs für angehende Dienstchefs Heer und Haus durchgeführt, um diese auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten. Schliesslich fand ein Rapport von Heer und Haus im Armeestab statt.

2. Von Heereseinheiten und Brigaden sind 14 Kurse für mehrere tausend Truppenkommandanten organisiert worden. In Kursen wurde das Jahresthema, das die Einheitskommandanten in den Wiederholungskursen zu behandeln haben, bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden 188 Referenten für Schulen und Kurse vermittelt. Verglichen mit dem Vorjahr ist eine merkliche Zunahme zu verzeichnen (1964: 1940). Eine Vielzahl von Schriften, Tabellen, Filmen und Diapositiven wurde den Truppenkommandanten abgegeben.

3. Die Ausbildung der angehenden Einheitskommandanten für ihre Rolle als Informator der Rekruten in staatsbürgerlichen Fragen ist im letzten Jahr wiederum von Mitarbeitern Heer und Haus gepflegt worden. Dabei handelt es sich um den Versuch, bei den jungen Leuten die grössten Lücken in ihrem staatsbürgerlichen Wissen auszufüllen.

Elementarteilchen extrem hoher Energie

«In der physikalischen Forschung hat sich seit einigen Jahren ein neuer Ausdruck eingebürgert: Hochenergiephysik. Man meint damit die Untersuchung von subatomaren Partikelchen, von Elementarteilchen, von denen jedes einzelne eine extrem hohe Energie besitzt. Da die Elementarteilchen winzig kleine Gebilde sind, ist die Energie eines einzelnen, auch wenn sie sehr «hoch» ist, im gewöhnlichen Energiemass noch immer recht bescheiden. Solange daher bei Experimenten nur schwache Teilchenstrahlungen — wenige Teilchen pro Sekunde — auftreten, ist die Gesamtenergie niedrig, selbst wenn die einzelnen Teilchen extrem energiereich sind. So liegen die Dinge z. B. bei den Teilchen der kosmischen Ultrastrahlung. Will man allerdings geladene Teilchen mit Hilfe grosser Maschinen künstlich auf sehr hohe Energie beschleunigen, so braucht man auch zum Betrieb dieser Maschinen sehr viel Energie, von der die meiste aber nicht direkt zur Beschleunigung der Teilchen benötigt wird, sondern für unerlässliche Nebeneinrichtungen, z. B. für das starke Magnetfeld, das die Teilchen zwingt, auf einer Kreisbahn umzulaufen», schreibt Prof. Dr. Werner Braunbek in der Zeitschrift Kosmos (Stuttgart), Heft 12, S. 548, 1963. Seiner ausführlichen Studie unter obigem Titel (mit Abbildungen und einer Photographie aus dem Europäischen Kernforschungszentrum «Cern» in Genf) entnehmen wir einzelne Angaben (ohne mathematische Formeln). Das grosse Protonen-Synchrotron

im «Cern» kann es schon fast mit einem kleinen Kraftwerk aufnehmen.

In welcher Form können nun Elementarteilchen — Elektronen, Mesonen, Protonen, Neutronen usw. — Energie tragen? Zunächst enthält jedes materielle Teilchen schon an sich, in Form seiner Ruhmasse, eine gewisse Energie, seine

Ruhenergie,

die nur dann frei wird, wenn das Teilchen bei einer Reaktion ganz verschwindet, wenn es sich z. B. zusammen mit seinem Antiteilchen vernichtet. Diese Ruhenergie ist der Ruhmasse proportional, sie beträgt z. B. beim Elektron (ebenso auch beim Positron) rund 0,5 MeV (= Millionen Elektronenvolt), beim Myon rund 100 MeV, beim Pi-Meson 140 MeV, beim Proton und beim Neutron je knapp 940 MeV.

Elementarteilchen sind nicht aus weiteren Bestandteilen zusammengesetzt (wie Moleküle, Atome und Atomkerne) und kennen daher keine «Anregung». (Alte Teilchen können sich in neue allerdings umwandeln mit Zuständen höherer Energie.) Es bleibt für ein Elementarteilchen als zusätzliche Energie nur

Bewegungsenergie

übrig. Ein energiereiches Elementarteilchen ist also ein sehr rasch bewegtes Teilchen, dessen Geschwin-